

## Erfassung von Fehlbetäubungen nach Elektrobetäubung

**Hinweis:**

Die Mitarbeiter der Schlachtunternehmen kontrollieren die Betäubungseffektivität der Tiere und protokollieren die Fehlbetäubungen welchen bis Eintritt der Tiere in weitere Verarbeitungsprozesse festgestellt wurden.

|                                    |  |                                       |  |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|--|
| Kontrollperson                     |  | Datum                                 |  |
| Schlachtleistung<br>(Tiere/Stunde) |  | Uhrzeit<br>(Schlachtbeginn und -Ende) |  |

| Kontrolle der Betäubungseffektivität                          |   |                                     |
|---|---|-------------------------------------|
| Zeitpunkt der Kontrolle                                       | Symptome von Fehlbetäubungen  | Anzahl Fehlbetäubungen <sup>1</sup> |
| Innerhalb von ca. 30 Sek. nach der Durchströmung              | Keine Verkrampfung, keine tonische Phase<br><br>Aufbaumen oder Aufstehen<br><br>Gerichtete Augenbewegung, spontaner Lidschluss<br><br>≥ 4 Atembewegungen und isolierte Vokalisation   |                                     |
| Später als 40 Sek. nach der Durchströmung                     | Gerichtete Bewegungen (z.B. Hochziehen von Kopf und Hals nach hinten u. o. zur Seite, Einrollen/ Abstrecken der Vorderbeine)<br><br>Spontaner Lidschluss, gerichtete Augenbewegungen, wiederholte Reaktionen am Auge plus weitere Anzeichen<br><br>> 4 Atembewegungen<br><br>Wiederholte/kontinuierliche Vokalisation |                                     |
| Gesamt Anzahl von festgestellten Fehlbetäubungen <sup>2</sup> |   |                                     |

1 – Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich nachbetäubt.

2 – Maßnahmen werden eingeleitet um die Prozesse zu korrigieren spätestens wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität, durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.8) und durch die Mitarbeiter (MU 11.9), Fehlbetäubungen bei mehr als 0,5 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.